



Kinder stärken mit Pferdestärken 2019 von 6 bis 14 Jahren



Ihr habt Lust auf tolle Reit-Erlebnisferien? Egal ob Anfänger oder schon Fortgeschrittener, wir freuen uns auf Euch. Ausgebildete Pferde und Ponys und unsere Trainerin stehen für Eure ganzheitliche Förderung zur Verfügung! Zweimal am Tag gibt es Projektarbeit mit dem Pferd einzeln oder in Kleinstgruppen, um jeden individuell voran zu bringen.

Ihr erhaltet täglich Theorieunterricht, werdet beim Füttern, Pflegen und Versorgen eures Pflegeponys mit eingebunden und könnt beim Ausreiten die schöne Umgebung hoch zu Ross genießen. Folgende Termine haben wir im Angebot:



Ostern:	06.04. - 11.04.2020	259,00 €
	13.04. - 18.04.2020	259,00 €
Sommer:	05.07. - 10.07.2020	269,00 €
	19.07. - 24.07.2020	269,00 €
	02.08. - 07.08.2020	269,00 €
Herbst:	12.10. - 17.10.2020	259,00 €
	19.10. - 24.10.2020	259,00 €

Alle Preise beinhalten die Übernachtung (5 Nächte) im Bungalow (beheizbar), Vollpension (4 Mahlzeiten täglich), 2 x täglich Projektarbeit am und auf dem Pferd, sowie täglichen Theorieunterricht, mindestens 1 Ausritt, und natürlich jede Menge Ferienspaß mit Ponyspielen, Reitquizz und Co.

Zur Anmeldung füllen Sie einfach das rückseitig stehende Formular aus und senden es an den Kinderbauernhof Gussow (Gussower Feldweg 5, 15754 Heidesee/ Gussow, Telefon 0176/43663200, gern auch per E-Mail fliegende.kuh@gmx.de) Nach Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung, (Wenn Sie keine schriftliche Bestätigung erhalten, ist kein Vertrag zustande gekommen). Sie haben noch Fragen? Gern beantworten wir sie persönlich auf dem Kinderbauernhof oder telefonisch. Möchten Sie vorab Schnupperreiten oder Reitunterricht außerhalb der Ferien buchen, wenden Sie sich gern an uns.

Reisepreisbezahlung

Die Zahlung erfolgt in bar vor Ort oder durch Überweisung auf unser folgendes Geschäftskonto:

Berliner Volksbank, IBAN DE12 100 900 00 222 653 5007

Der Reisepreis ist fällig mit dem Tag der Anreise. Eine Anzahlung ist nicht erforderlich.

Rücktritt:

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der Reiseveranstalter, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und seine Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen. Der Entschädigungsanspruch ist unter Berücksichtigung der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn ein einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschaliert, gewöhnliche ersparte Aufwendungen und andere Verwendungen sind dabei berücksichtigt. Bei einem Rücktritt bis 60 Tage vor dem geplanten Reiseternin fallen keine Rücktrittsgebühren an. Bis 30 Tage vor dem geplanten Reiseternin beträgt die Rücktrittsgebühr 40 % des Reisepreises. Bei einem späteren Rücktritt oder Nichtantritt der Reise kann der Reiseveranstalter 90% des vollen Reisepreises vom Kunden verlangen. Das gesetzliche Recht des Kunden gemäß § 651b BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung, zum Beispiel bei der Hanse Merkur Reiseversicherung AG, Siegfried-Wedells-Platz 1, 20352 Hamburg wird ausdrücklich empfohlen.

Der Reiseveranstalter kann vom Reisevertrag zurücktreten, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis, er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt.

Mängelanzeige:

Der Kunde ist verpflichtet, den Reiseveranstalter bei Vorliegen eines Reisemangels unverzüglich zu informieren und ihm unter Berücksichtigung des dem Kunden zumutbaren Rahmens die Möglichkeit zur Abhilfe zu geben. Unterlässt er die Mängelanzeige schuldhaft, so kann er eine Minderung des Reisepreises nicht verlangen. Ansprüche des Kunden wegen nicht vertragsgemäß erbrachter Leistungen hat der Kunde innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise geltend zu machen. Die Geltendmachung muss schriftlich an die Kinderbauernhof Gussow gemeinnützige GmbH erfolgen.

Haftung des Reiseveranstalters

Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit der Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder soweit der Reiseveranstalter für den Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Anmeldung: Reitferien vom: _____ bis: _____ 2020

Name des Kindes			
geboren am:		Krankenkasse:	
Adresse			
Tel. + Email			
gesundheitliche Einschränkungen			

Hiermit melde ich das vorstehende benannte Kind für die Reitferien 2019 auf dem Gutshof Gussow an und stimme der Verarbeitung meiner Daten gemäß der DSGVO zu.

Datum, Unterschrift Sorgeberechtigter